

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

für Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats
für **März 2021**

Untergliederung 41 Mobilität

Wien, 2021

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: März 2021

1. UG 41 - Mobilität

Titel	VDV Notvergabe Westbahnstrecke (inkl. Verlängerungen)
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	2020: 83.544.556,31 € 2021: 44.124.161,04 €
Beschreibung der Maßnahmen	Die von der österreichischen Bundesregierung im März 2020 angeordneten COVID-19- Maßnahmen führten zu einem extremen Rückgang der KundInnen bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, insbesondere im Schienenpersonenfernverkehr. Aus diesem Grund mussten eigenwirtschaftlich erbrachte Leistungen (das sind jene Leistungen, die ausschließlich aus Tariferlösen finanziert werden können) durch die Verkehrsunternehmen zurückgenommen werden. Seitens der öffentlichen Hand war sicher zu stellen, dass Personen, die in systemerhaltenden Berufen tätig sind, die weiterhin ihre Dienstverrichtung vor Ort zu erfüllen haben (Personen in medizinischen Berufen, Sicherheits- und Notfallsdienste, Personen im Lebensmittelhandel und Geschäften des täglichen Bedarfs) und die auf die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind, weiterhin ein Verkehrsangebot zur Verfügung haben. Weiters war aufgrund der Abstandsregeln im öffentlichen Raum mehr Sitzplatzangebot zur Verfügung zu stellen, als bei einer rein wirtschaftlichen und verkehrsplanerischen Betrachtung notwendig wäre. Aufgrund der drohenden Unterbrechung der systemerhaltenden notwendigen Verkehrsleistungen war eine Bestellung der vor der Krise eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehre unumgänglich notwendig. Die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zur Sicherstellung eines leistungsfähigen und transparenten öffentlichen Grundangebots im Schienenpersonenverkehr hat gemäß § 7 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz (ÖPNRV-G 1999) durch den Bund zu erfolgen. Auch fällt die Bestellung von Verkehrsdiensten im Schienenpersonenverkehr gemäß § 48 Bundesbahngesetz bzw.

	gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 (PrivbG) grundsätzlich in die Zuständigkeit des BMK. Die entsprechenden Verkehrsdiensteverträge (im konkreten mit ÖBB-Personenverkehr AG und WESTbahn Management GmbH) wurden ab 08.04.2020 in auf Basis von Artikel 5 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 („Notbeauftragung“) für einen Zeitraum von drei Monaten abgeschlossen und auf Grund der anhaltenden COVID-19-Krise unter Ausnutzung einer Verlängerungsoption bis 07.10.2020 verlängert. (1. Notvergabe) Da das Fahrgastaufkommen auf Grund der Lockerung der Restriktionen (mit April 2020) wieder angestiegen und sich auch die Einnahmen entsprechend positiv entwickelt haben, waren mit Auslaufen der o.a. Verkehrsdiensteverträge ursprünglich keine weiteren Beauftragungen der ÖBB-Personenverkehr AG und WESTbahn Management GmbH geplant. Die beiden Eisenbahnverkehrsunternehmen haben aufgrund der Fahrgastentwicklung im Sommer vielmehr angekündigt, die Verkehre nach Auslaufen der Verträge wieder eigenwirtschaftlich erbringen zu können und haben diesen Betrieb auch mit 08.10.2020 aufgenommen. Aufgrund der eingetretenen zweiten Welle der COVID-19-Pandemie und auch aufgrund der internationalen Reisewarnungen hat sich das Fahrgastaufkommen erneut dramatisch reduziert. Eine Führung von „eigenwirtschaftlichen“ Verkehrsdiensten durch o.a. Eisenbahnverkehrsunternehmen war auf Grund nunmehr erneut ausbleibender Einnahmen nicht mehr möglich. Ohne erneute Beauftragung (2. Notvergabe) der entsprechenden Verkehrsdienste wäre somit eine Unterbrechung der systemerhaltenden notwendigen Verkehrsleistungen gegeben gewesen, sodass eine weitere (durch die öffentliche Hand durchzuführende) Bestellung notwendig wurde. Die entsprechenden Verkehrsdiensteverträge wurden für den Zeitraum 09.11.2020 bis 07.02.2021 geschlossen. In den der Notvergaben zugrundeliegenden Verkehrsdiensteverträgen sind keine Gewinnaufschläge bzw. keine Kapitalrenditen vorgesehen. Da aufgrund der anhaltenden COVID-Maßnahmen ein eigenwirtschaftlicher Betrieb weiterhin nicht möglich ist, wurde eine Weiterführung der Beauftragung bis vorerst 11.04.2021 notwendig (3. Notvergabe). Die Zustimmung des BMF für eine weitere Beauftragung erfolgte am 19.2.2021.
--	--

	Um auch nach dem 12.04.2021 das Verkehrsangebot auf der Westbahnstrecke aufrecht zu erhalten wurde im März 2021 ein weiteres Ersuchen um Einvernehmensherstellung an das Bundesministerium für Finanzen gerichtet, um eine im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der 3. Notvergabe für den Zeitraum 12.04.2021 bis 04.07.2021 ziehen zu können.
Materielle Auswirkungen	Von den oben beschriebenen Einstellungen waren im speziellen überregionale Schienenpersonenfernverkehrsleistungen auf der "Weststrecke" (Wien – Salzburg) und weitere vereinzelte Verkehrsleistungen (z.B.: Passau) betroffen. Die konkreten erneuten Bestellvorgänge erfolgten wiederum unter Beachtung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Rahmen von Verkehrsdiensteverträgen, abzuschließen zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) und den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (im Konkreten: ÖBB-Personenverkehr AG und WESTbahn Management GmbH). In den jeweiligen Verkehrsdiensteverträgen werden (unter Berücksichtigung der vorliegenden Gegebenheiten im Rahmen der COVID-19-Krise) bedarfsgerechte Schienenpersonenverkehrsdienste vereinbart und abgegolten. Das Verkehrsangebot umfasst im Wesentlichen jene Taktverkehre des integralen Taktfahrplans, die schon während der ersten Phase der Notbeauftragung bestellt wurden. Dort wo Kapazitätsengpässe in den Hauptverkehrszeiten eine angeratene Abstandsregelung nicht erlaubt haben und zu laufenden Kritik der Fahrgäste geführt hat, wurden ergänzend dazu einzelne Verstärkerleistungen mitbeauftragt. Um eine Marktverzerrung zu vermeiden wird das geplante Verkehrsangebot weitestgehend im bisherigen Leistungsverhältnis von den beiden auf dieser Strecke am Markt befindlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen erbracht. Das Verkehrsangebot stellt sich im Detail wie folgt dar: WESTbahn Management GmbH • Zweistundentakt Wien Westbf – Wien Meidling – Salzburg Hbf → ergibt mit Zweistundentakt RJ ÖBB-PV AG überlagernd einen Stundentakt • Nachfrageorientierte Verstärkerzüge Wien Westbf – Wien Hütteldorf – Salzburg Hbf (in Trassenlage der WESTbahn gemäß Normalfahrplan) ÖBB-PV AG • Zweistundentakt RJ Wien Hbf – Wien Meidling – Salzburg Hbf

	→ ergibt mit Zweistundentakt WESTbahn überlagernd einen Stundentakt • Stundentakt RJX Wien Hbf – Wien Meidling – Salzburg Hbf (und weiter) • Zweistundentakt ICE Wien Hbf – Wien Meidling – Linz – Passau • Nachfrageorientierte Verstärker-D-Züge Wien Hbf – Wien Meidling – Linz • Wochenend-/Wochenpendler- und Saisonzüge, die auf VDV FV durchgebunden sind Um eine effiziente Gestaltung des Verkehrsangebotes im Rahmen der Notvergabe sicher zu stellen, wurde ein an die COVID-Situation angepasster, beide EVU übergreifender Takt-fahrplan mit Gewährleistung der Anschlussrelationen bestellt. Weiters wurde eine gegenseitige Ticketanerkennung im Sinne einer vollumfänglichen Nutzungsmöglichkeit für die Kunden vorgegeben, was nur im Rahmen einer Beauftragung möglich war.						
Finanzielle Auswirkungen	Folgende Zahlungen wurden aus der UG 41 im Jahr 2020 aus Mitteln des COVID19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt: <table border="1"> <tr> <td>1. Notvergabe: Zahlungen April-Oktober 2020 (inkl. Verlängerung)</td><td> Summe 53.719.766,00 - ÖBB PV AG: 45.466.233,00 € - WESTbahn: 8.253.533,00 € </td></tr> <tr> <td>2. Notvergabe: Zahlungen Oktober-Dezember 2020</td><td> Summe 29.824.790,31 - ÖBB PV AG: 24.356.704,17 € - WESTbahn: 5.468.086,14 € </td></tr> </table> Folgende Zahlungen wurden aus der UG 41 im Jahr 2021 aus Mitteln des COVID19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt: <table border="1"> <tr> <td>Notvergabe Zahlungen Jänner – April 2021</td><td> Summe 44.124.161,04* - ÖBB PV AG: 36.999.487,47 € - WESTbahn: 7.124.673,57 € </td></tr> </table> * die Zahlungen erfolgten aus budgetierten COVID19 Fondsmittel	1. Notvergabe: Zahlungen April-Oktober 2020 (inkl. Verlängerung)	Summe 53.719.766,00 - ÖBB PV AG: 45.466.233,00 € - WESTbahn: 8.253.533,00 €	2. Notvergabe: Zahlungen Oktober-Dezember 2020	Summe 29.824.790,31 - ÖBB PV AG: 24.356.704,17 € - WESTbahn: 5.468.086,14 €	Notvergabe Zahlungen Jänner – April 2021	Summe 44.124.161,04* - ÖBB PV AG: 36.999.487,47 € - WESTbahn: 7.124.673,57 €
1. Notvergabe: Zahlungen April-Oktober 2020 (inkl. Verlängerung)	Summe 53.719.766,00 - ÖBB PV AG: 45.466.233,00 € - WESTbahn: 8.253.533,00 €						
2. Notvergabe: Zahlungen Oktober-Dezember 2020	Summe 29.824.790,31 - ÖBB PV AG: 24.356.704,17 € - WESTbahn: 5.468.086,14 €						
Notvergabe Zahlungen Jänner – April 2021	Summe 44.124.161,04* - ÖBB PV AG: 36.999.487,47 € - WESTbahn: 7.124.673,57 €						

Titel	KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung					
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		<table><tr><td>Budget 2021</td></tr><tr><td>Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</td></tr><tr><td>0,00 €</td></tr></table>	Budget 2021	Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,00 €	
Budget 2021						
Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds						
0,00 €						

Beschreibung der Maßnahmen	Die Forschungsförderung des Klima- und Energiefonds ermöglicht technologischen Fortschritt und unterstützt die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Neben den kurzfristigen konjunkturellen Effekten spielen Forschungsausgaben eine zentrale Rolle für langfristiges Produktivitätswachstum. Mit der zusätzlichen Dotierung des Klima- und Energiefonds im Jahr 2020 über 32,0 Mio. Euro werden Innovationsprojekte zu folgenden Schwerpunkten durchgeführt: Projekte der Vorzeigeregion Energie: 24,5 Mio. € Das Programm Vorzeigeregion Energie hat zum Ziel, große umsetzungsnahe Demonstrationsprojekte zu liefern, die international sichtbar sind. Angestrebt wird die konkrete Umsetzung mit konkreten (Klima-, Standort-, sektoralen) Wirkungen in jenen Themen zu entwickeln, die hohen Innovationsbedarf aufweisen aber auch hohes Dekarbonisierungspotenzial. Die Themenfelder der 3 österreichischen Vorzeigeregionen spiegeln dies wider: Energy Communities und Sektorkoppelung, Dekarbonisierung der Industrie, grüner Wasserstoff. Start der Maßnahme: ab 12/2020 Dauer der Maßnahme: F&E-Projekte bis voraussichtlich 3/2024, Demonstrationsanlagen zwischen 5 und 10 Jahre. Rechtsgrundlage: KLI.EN-FondsG, BGBl. I Nr. 40/2007 idgF.; Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie Abwicklungsstelle: Mit der Abwicklung sind FFG und KPC beauftragt. Projekte zur Energieforschung: 7,5 Mio. € Mit dem Energieforschungsprogramm leistet der Klima- und Energiefonds einen zentralen Beitrag zur Entwicklung innovativer Energietechnologien und Systemlösungen aus Österreich. Insbesondere wird der Fokus auf die Finanzierung von Leitprojekten und Digitalisierungsprojekten gelegt. Start der Maßnahme: ab 12/2020 Dauer der Maßnahme: bis voraussichtlich 2/2025 Rechtsgrundlage: KLI.EN-FondsG, BGBl. I Nr. 40/2007 idgF.; Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie Abwicklungsstelle: Mit der Abwicklung sind FFG und KPC beauftragt.
----------------------------	--

Materielle Auswirkungen	Unter dem Schwerpunkt „Klimafreundliche Technologien für die Zukunft“ werden konjunkturrelevante Forschungs- und Innovationsprogramme, die eine höhere Ressourceneffizienz, geringeren Energieverbrauch und CO₂ Reduktion ermöglichen mit zusätzlichen Budgetmitteln für den KLIEN ausgestattet. Es sollen Potenziale der Digitalisierung zukünftig noch stärker genutzt werden, um den Ressourcen- und Energieverbrauch sektorenübergreifend zu reduzieren. Vorzeigeregion Energie Folgende Wirkungen hinsichtlich Konjunkturbelebung und Klima werden wie folgt abgeschätzt: Hoher Umsetzungsanspruch, Marktnähe. Hohe Unternehmensbeteiligung (mehr als 2/3 der Partner sind Unternehmen), hohe Additionalität, großer finanzieller Hebel. Mit 24,5 Mio. € Förderung werden Innovationskosten und Investitionen in Höhe von insgesamt rund 63,0 Mio. € ausgelöst. Durch hohe Marktnähe hoher Beschäftigungsmultiplikator im Bereich FTI, durch den geringen Importanteil wird der Großteil der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung im Inland generiert. Durch die Umsetzung von Demonstrationen und Testbeds im Realmaßstab sind bereits konkrete Klimawirkungen und ein großes Dekarbonisierungspotenzial während der Projektlaufzeit zu erwarten. Das tatsächliche Ausmaß wird im Rahmen der klimarelevanten Anteile (Bewertung gemäß UFI-RILI) quantifiziert. Energieforschung Die Projekte zur Energieforschung bieten großes Potenzial für Integration der Erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerung insbesondere durch die Schwerpunktsetzung Digitalisierung. Die Leitprojekte weisen zusätzlich Demonstrations-/Umsetzungsanteile mit unmittelbarer Klimawirkung auf.				
Finanzielle Auswirkungen	Die Auszahlung der Mittel vom BMK an den KLIEN erfolgte im DB 41010200. <table border="1" data-bbox="724 1839 1267 2009"> <tr> <th data-bbox="724 1839 1053 1926">Maßnahme</th><th data-bbox="1053 1839 1267 1926">Erfolg per 31.03.2021</th></tr> <tr> <td></td><td data-bbox="1053 1926 1267 2009">Auszahlung BMK</td></tr> </table>	Maßnahme	Erfolg per 31.03.2021		Auszahlung BMK
Maßnahme	Erfolg per 31.03.2021				
	Auszahlung BMK				

	KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung	0,00 €
	<i>für Vorzeigeregion Energie</i>	
	<i>für Energieforschung</i>	

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Telefon: +43 (0) 1 71162-65 0

www.bmk.gv.at

